



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0007

**Diskussion zu Tempo 30 auf die Sachebene zurückführen
-Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 23.06.2021-**

Mit dem Antrag Nr. 21-F-63-0002 haben die Fraktionen Bündnis 90/die Grünen, SPD, Linke und Volt einen Antrag mit dem irreführenden Titel „Tempo runter für weniger Lärm, mehr Sicherheit und bessere Luft“ in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dies hat bereits zu vielen negativen Reaktionen aus der Stadtgesellschaft und über social media geführt. Im Rahmen der Antragsbegründung werden ohne Nachweis verschiedene Behauptungen aufgestellt, wozu Tempo 30/40 alles gut sein soll.

Um die Diskussion von der ideologischen Ebene des Antrags auf eine Sachebene zurückzuführen, sind vor der Entscheidung zu dieser Thematik verschiedene Aspekte zu beleuchten und zu klären. Entsprechende Diskussionen haben bereits in anderen Städten stattgefunden und dort zu erheblichen Spaltungen der Gesellschaft beigetragen. Beispielhaft sei dafür die Stadt München angeführt, wo die Bestrebungen ein stadtweites Tempolimit von 30 km/h einzuführen dazu geführt haben, dass die dortige SPD von „blindem Autohass“ gesprochen hat. Gerade vor dem Hintergrund der Spaltung der Wiesbadener Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch die Vorkommnisse um die Citybahn, ist eine umfassende Erörterung notwendig bevor entschieden wird. So bleibt etwa völlig unklar, wie der Nutzen der dynamischen Verkehrssteuerung über DIGI-V durch ein starres Tempolimit eingeschränkt oder vollständig aufgehoben wird. Weitergehend wird erklärt die entsprechende Regelung sei geeignet Lärmemissionen zu senken und zu einer stärkeren Verkehrssicherheit beizutragen. Im Rahmen der Diskussion zur Einrichtung von Tempo 40 Zonen in Frankfurt erklärte die sogenannte Deutsche Umwelthilfe dazu, dass eine Reduzierung nur auf 40 Stundenkilometer aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit nicht nachvollziehbar sei. Hinzu kommt, dass der Antrag indirekt Kritik an der Kontrolldichte des Verkehrsdezernats bzgl. sogenannter „Ampelrennen“ übt. Dort besteht in der Tat ein stärkerer Handlungsbedarf, wobei aber auch fraglich ist, inwieweit das geforderte Tempolimit von diesen Ampelrennen abhält. Weitere Aspekte sind die Lenkungswirkung des Durchgangsverkehrs in Nebenstraßen, Auswirkungen auf die Bustaktung und die notwendige Rechtsgrundlage.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Auswirkungen hätte ein starres Tempolimit auf die Implementierung von DIGI-V? Inwieweit müssten Neuprogrammierungen vorgenommen werden? Ist bereits eine Absprache mit den zuständigen Unternehmen erfolgt für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung tatsächlich ein entsprechendes Tempolimit beschließen sollte?
2. Wie beurteilt der Magistrat die von den Antragsstellern erhobenen Vorwürfe hinsichtlich einer mangelnden Kontrolldichte bzgl. Tempoverstößen? Welche Konzepte verfolgt der Magistrat bisher um sog. „Ampelrennen“ stärker zu kontrollieren?

3. Welche Aktivitäten hat der Magistrat in den letzten 12 Monaten unternommen, um den Umstieg auf batterieelektrische PKW und PKW mit Brennstoffzellenantrieb zu fördern? Wie viele Ladesäulenparkplätze sind in den letzten 12 Monaten ausgewiesen worden?
 4. Welche Auswirkungen sind bei einem Beschluss von Tempo 30/40 mit Blick auf die verkehrlichen Lenkungswirkungen zu erwarten? Welche Wohngebiete identifiziert der Magistrat als entsprechende Ausweichstrecken, um die Hauptverkehrsachsen dann zu umfahren?
 5. Mit welchen Auswirkungen auf die Bustaktung ist zu rechnen? Wieviel zusätzliche Fahrzeuge werden wegen längerer Umlaufzeiten benötigt? Wieviel zusätzliches Fahrpersonal?
 6. Welche Rechtsgrundlage ist für einen solchen "Pilotversuch" einschlägig? Sind die entsprechenden Voraussetzungen für die geplanten Straßen gegeben?
 7. Wie schätzt der Magistrat die Akzeptanz des geplanten Tempolimits durch die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger angesichts der vermutlich längeren andauernden Sperrung der Salzachtalbrücke und des damit verbundenen Verkehrschaos ein?
-

Beschluss Nr. 0037

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister